

Dezernat II
0355/IX

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 25.03.2026

Sachstandsbericht Bauportal

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zur Sitzung des Digitalausschusses vom 17.06.2025 wird verwiesen.

Das Bauportal.NRW (<https://bauportal.nrw>) ist die zentrale digitale Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen zur elektronischen Einreichung und Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge. Ziel des Portals ist es, Genehmigungsverfahren landesweit zu standardisieren, die Kommunikation zwischen Antragstellenden und Bauaufsichtsbehörden zu digitalisieren und perspektivisch eine medienbruchfreie Verfahrensbearbeitung zu ermöglichen.

Über das Bauportal können unter anderem folgende Anträge digital gestellt werden:

- Vereinfachte Baugenehmigung (§ 64 BauO NRW)
- Baugenehmigung für große Sonderbauten (§ 65 BauO NRW)
- Antrag auf Genehmigung von Werbeanlagen
- Genehmigung zur Beseitigung von Anlagen
- Genehmigung einer Grundstücksteilung
- Auskunft aus dem Baulastverzeichnis
- Eintragung oder Löschung von Baulasten

Rückblick

Wie in der Sitzung des Digitalausschusses am 09.12.2024 berichtet und in der Vorlage vom 17.06.2025 weiter ausgeführt, war mit einer technischen Anbindung an das Bauportal.NRW nicht vor dem zweiten Halbjahr 2025 zu rechnen. Diese Prognose hat sich bestätigt.

Nachdem der Austausch mit den Plattformbetreibern in den ersten Monaten des Jahres 2025 nur eingeschränkt möglich war, wurde den Kommunen im Mai 2025 mitgeteilt, dass die Anbindung an die jeweiligen kommunalen Fachverfahren fortgeführt werden könne.

Aktueller Stand

Die Stadt hat ihre vorbereitenden Arbeiten bereits Ende 2025 vollständig abgeschlossen. Hierzu gehörten insbesondere:

- Beschaffung und Einrichtung der erforderlichen Zertifikate,
- technische Vorbereitung der Schnittstelle (XTA2),
- interne Abstimmungen mit IT und Bauaufsicht.

Damit war es möglich, in die sogenannte „Anbindungswelle 1“ aufgenommen zu werden.

Am 02.03.2026 wurde die Stadt schließlich produktiv an das Bauportal angebunden. Seit diesem Zeitpunkt ist die technische Übermittlung von Bauanträgen an das kommunale Fachverfahren möglich. Testanträge wurden erfolgreich verarbeitet und sind ordnungsgemäß im Fachverfahren ProBauG der Firma Prosoz eingegangen.

Einschränkung: Fehlende Kommunikationsplattform

Die derzeitige Anbindung umfasst ausschließlich die Antragseinreichung. Die für die Praxis mindestens ebenso relevante Kommunikationsplattform ist noch nicht freigeschaltet.

Dabei ist gerade diese Funktion entscheidend für:

- Nachforderungen fehlender Unterlagen,
- Austausch geänderter Planunterlagen,
- Rückfragen im laufenden Verfahren,
- digitale Zustellung von Bescheiden.

Da bauaufsichtliche Verfahren in der Praxis regelmäßig Rückfragen und Ergänzungen erfordern, ist die reine Antragseinreichung ohne angebundene Kommunikationsplattform nur eingeschränkt nutzbringend.

Die Verantwortlichen auf Landesebene hatten von Beginn an kommuniziert, dass die Anbindungen schrittweise erfolgen sollten: Zunächst die Antragstellung, anschließend die Kommunikationskomponente. Seitens der Stadt sind auch hierfür sämtliche vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen. Insbesondere wurden:

- die notwendigen Zusatzmodule für ProBauG beauftragt,
- alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen,
- die erforderlichen Informationen an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Anbindung an die Kommunikationsplattform innerhalb der kommenden zwei Monate erfolgen kann.

Bedeutung für die Digitalisierung der Bauaufsicht

Das Bauportal.NRW und insbesondere die vollständige Integration der Kommunikationsplattform ist ein zentraler Baustein für die Digitalisierung der Bauaufsicht.

Erst mit vollständiger Funktionalität kann:

- eine medienbruchfreie Verfahrensbearbeitung erfolgen,
- die digitale Hauptakte geführt werden,
- die bislang parallel geführte analoge Akte entfallen.

Aktuell erfolgt die Bearbeitung noch spiegelbildlich: Die Hauptakte wird analog geführt; nach Abschluss des Verfahrens werden die vollständigen Papierakten digitalisiert und in der eAkte der Stadt archiviert. Dieses Verfahren ist weder effizient noch nachhaltig.

Erst mit vollständiger digitaler Kommunikation wird es zudem sinnvoll möglich sein, weitergehende Transparenzinstrumente umzusetzen – etwa im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2025 zur Einrichtung eines Dashboards „Bauantrags-Ampel“. Ohne vollständig digitale Verfahrensführung wäre ein solches Instrument wie bereits in der letzten Vorlage ausgeführt organisatorisch und technisch nur eingeschränkt belastbar.

Ausblick

Die Verwaltung bewertet die erfolgte Anbindung an das Bauportal als wichtigen Zwischenschritt. Der eigentliche Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger wie auch für die interne Verwaltungsmodernisierung wird jedoch erst mit vollständiger Aktivierung der Kommunikationsplattform erreicht.

Über den weiteren Fortschritt wird die Verwaltung den Ausschuss fortlaufend informieren.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 25.03.2026.

Siegburg, 06.03.2026